

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der **IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
für das Geschäftsjahr 2018

# Inhaltsverzeichnis

## IDEAL Lebensversicherung a.G.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Glossar</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
<b>B. Governance-System</b>	<b>20</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>36</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	41
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	48
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>49</b>
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	72
D.5 Sonstige Angaben	73

---

<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>74</b>
E.1 Eigenmittel	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	84
<b>Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen</b>	<b>85</b>

---

# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF	Discounted-Cash-Flow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 10.09.2018
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profits Included In Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	Economic Scenario Generator (ökonomische Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldeformular)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14.12.2016
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
T€	Tausend Euro
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11.08.2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

# Glossar

## A

### Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

## B

### Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

### Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

### Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

### Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

### Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

## D

### Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

## E

### Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

## I

### In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

## M

### Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

## O

### ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

## R

### Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

### Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

## S

### Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben, aber noch nicht abgewickelt sind.

### Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

### Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um die quantifizierten Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

## T

### Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

## V

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

## Z

### Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€). Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (im Folgenden IDEAL Leben) lag im gesamten Berichtszeitraum über 380,0 Prozent, so dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Leben zum Stichtag 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2018	2017
<b>Unternehmensrating (ASSEKURATA)</b>		<b>A+ (sehr gut)</b>	<b>A+ (sehr gut)</b>
<b>Solvency II</b>			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	329.872	324.333
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	54.521	49.115
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	13.630	12.279
SCR-Bedeckungsquote <sup>1</sup>	%	605,0	660,4
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	331,7	368,0
<b>HGB</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	239.615	257.408
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	729.956	666.997
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	24.600	23.861
Nettoverzinsung	%	3,7	4,6
Rohüberschuss	T€	39.724	33.934
Jahresergebnis	T€	2.979	2.545

<sup>1</sup> Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, aber ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung ist sie seit vielen Jahren Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung des ersten flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde ein Produkt eines anderen Versicherers auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht.

Die IDEAL Leben zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte der IDEAL Leben werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die IDEAL Leben konnte in 2018 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Dabei wirkte sich insbesondere die veränderte Berechnungsweise des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve positiv auf das Jahresergebnis aus.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

## Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Leben hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde nach Ausscheiden des Mitarbeiters neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Leben eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet und ausgeweitet.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

## Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, Risiken vom Versicherungsnehmer zu übernehmen und langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie Veränderungen der Zinsen. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Leben im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Leben ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen deshalb den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risikoprofil stärker durch Zinsänderungsrisiken geprägt. Im Gegenzug ist das Stornorisiko in den versicherungstechnischen Risiken Kranken rückläufig. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 2.528.467 T€ (Vorjahr 2.369.328 T€). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.198.594 T€ (Vorjahr 2.044.995 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 138.438 T€ zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31.12.2016 jährlich um 1/16 reduziert wird. Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde im Berichtszeitraum das Recht in Anspruch genommen, die Höhe des zum 01.01.2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Entsprechend wurde der ursprüngliche Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt. Durch diese Begrenzung ergeben sich auch für die in vergangenen Berichtszeiträumen berichteten Kennzahlen Änderungen. Die Volatilitäts- und die Matching-Anpassung werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

### Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Leben unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel insgesamt 329.872 T€ (Vorjahr 324.333 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) verwendet die IDEAL Leben die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31.12.2018 beträgt 54.521 T€ (Vorjahr 49.115 T€).

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Leben enthält Kapitel E.

### Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Leben.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HRB2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a.G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, betreibt sie inzwischen die Lebensversicherung, schwerpunktmäßig die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland.

Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung ist sie seit einigen Jahren Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung des ersten flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikoversorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. So können Ein- und Auszahlungen flexibel während der gesamten Laufzeit vorgenommen werden. Erträge und Kosten sind transparent und tagesaktuell dargestellt und jederzeit online abrufbar. Nach mittlerweile drei Jahren Markterfahrung mit der IDEAL UniversalLife bietet die IDEAL Leben seit dem letzten Jahr ihr flexibles und transparentes Versicherungskonto nun auch online unter dem Namen IDEAL UniversalLife Go! im Direktvertrieb an.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit 15 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde mit der DEVK-VitaProtect ein Produkt eines anderen Versicherers (DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG) auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht. Neben der operativen Produktentwicklung übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Die IDEAL Leben vertreibt ihre Produkte über unabhängige Vermittler sowie die Vertriebsorganisationen anderer Erstversicherer und Banken. Sie stellt optimale Produktlösungen für andere Versicherungsunternehmen zur Verfügung, vor allem durch „White Labeling“ der eigenen Produkte.

Neben innovativen Produkten setzt die IDEAL Leben konsequent auf die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner der IDEAL Leben profitieren. Diesen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL Leben erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Leben in 2018 erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „Exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Die [ascore] Scoring GmbH gab der IDEAL Leben die Note „ausgezeichnet“ im Unternehmensrating. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL Leben ein „Sehr gut“ im Belastungstest.

Die in 2018 von der IDEAL Leben betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II sind:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherungen sowie der Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

## A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Leben ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2018. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Leben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 Postfach 12 53  
 53002 Bonn  
 Fon: 0228 / 4108 - 0  
 Fax: 0228 / 4108 - 1550  
 E-Mail: poststelle@bafin.de  
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

### Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

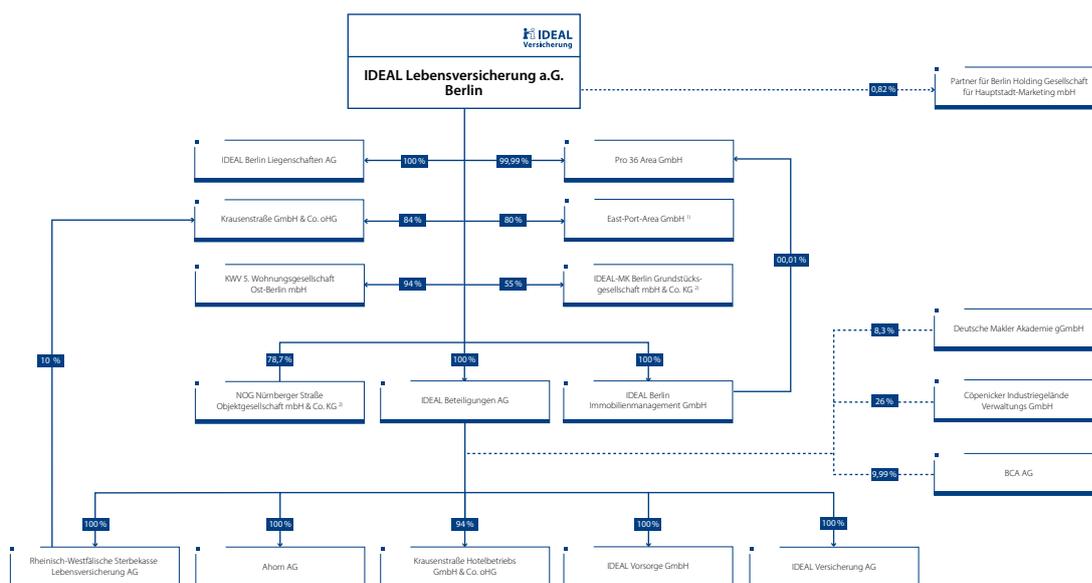
PricewaterhouseCoopers GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Alsterufer 1  
 20354 Hamburg

### Anzahl der Mitarbeiter

Die IDEAL Leben beschäftigte in 2018 durchschnittlich 283 Mitarbeiter.

## A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31.12.2018 ist die IDEAL Leben in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 90,00 %.  
 2) Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen  
 ..... Beteiligungen

Die IDEAL Leben hält zum 31.12.2018 direkte Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – direkte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
<b>Beteiligungen der IDEAL Leben</b>			
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
East-Port-Area GmbH, Berlin	Deutschland	80,0	90,0
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	84,0	84,0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,0	94,0
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	78,7	78,7
Pro 36 Area GmbH, Berlin	Deutschland	99,9	100,0
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	55,0	55,0

Über die IDEAL Beteiligungen AG und ihre Tochterunternehmen hält die IDEAL Leben indirekt Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – indirekte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
<b>Beteiligungen der IDEAL Beteiligungen AG</b>			
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
<b>Beteiligungen der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG</b>			
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	10,0	10,0
<b>Beteiligungen der Ahorn AG</b>			
Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München	Deutschland	100,0	100,0
Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Berlin	Deutschland	100,0	100,0

#### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Die IDEAL Leben hat im abgelaufenen Berichtsjahr 2018 die IDEAL Versicherung AG, die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und ihre gehaltenen Anteile an der BCA AG an die IDEAL Beteiligungen AG veräußert. Die IDEAL Beteiligungen AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der IDEAL Leben. Zur Finanzierung der Unternehmenskäufe hat die IDEAL Beteiligungen AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Sämtliche neuen Aktien wurden durch die IDEAL Leben übernommen. Zusätzlich hat die IDEAL Leben der IDEAL Beteiligungen AG ein Darlehen ausgegeben.

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 14,9 Prozent ihrer Anteile an der East-Port-Area GmbH veräußert. Nach dem Verkauf der Anteile hält die IDEAL Leben 80,0 Prozent an der Gesellschaft.

Die IDEAL Leben hat in 2018 ihre Gesellschaftsanteile an der Väterlichen Schlachthof Baugesellschaft mbH verkauft.

Der Minderheitsgesellschafter der Pro 36 GmbH hat in 2018 Anteile an die IDEAL Leben verkauft. Nach dem Anteilskauf hält die IDEAL Leben 99,9 Prozent an der Gesellschaft.

Die IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) hat der IDEAL Leben im Berichtsjahr die von ihr in 2016 getätigte Einzahlung in die Kapitalrücklage inklusive Zinsen zurückgezahlt. Zur Rückzahlung der Kapitalrücklage und zur Finanzierung des Kaufs einer Immobilie hat die IDEAL Leben der IDEAL-MK ein Darlehen ausgegeben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Leben bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Verdiente Beiträge	239.358	-9.579	229.779	257.216	-9.080	248.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-126.733	7.923	-118.810	-127.789	10.345	-117.444
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-91.668	-435	-92.102	-124.951	3.435	-128.386
Angefallene Aufwendungen	-62.852	2.214	-60.638	-57.865	1.650	-56.215
Sonstige Aufwendungen	-6.294	0	-6.294	-10.591	0	-10.591
<b>Gesamt</b>	<b>-48.189</b>	<b>124</b>	<b>-48.065</b>	<b>-63.981</b>	<b>-520</b>	<b>-64.501</b>

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sowie zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	11.638	9.957	1.681

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 74.396 T€ (Vorjahr 86.432 T€). Zu Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel A.3. Nach Veränderung der RfB in Höhe von 36.745 T€ ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis netto zum 31.12.2018 von 11.638 T€ (Vorjahr 9.957 T€).

### A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

#### Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 239.615 T€ (Vorjahr 257.408 T€). Mit 183.819 T€ (Vorjahr 177.662 T€) stammt der größte und stetig wachsende Teil aus den laufenden Beitrags-einnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 55.796 T€ (Vorjahr 79.746 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	96.364	-5.993	90.372	92.770	-5.404	87.365
Versicherung mit Überschussbeteiligung	143.251	-3.586	139.664	164.638	-3.676	160.962
<b>Gesamt</b>	<b>239.615</b>	<b>-9.579</b>	<b>230.036</b>	<b>257.408</b>	<b>-9.080</b>	<b>248.327</b>

### Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31.12.2018 über alle Geschäftsbereiche 239.358 T€ (Vorjahr 257.216 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 229.779 T€ (Vorjahr 248.136 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	96.195	-5.993	90.203	92.641	-5.404	87.236
Versicherung mit Überschussbeteiligung	143.163	-3.586	139.577	164.575	-3.676	160.899
<b>Gesamt</b>	<b>239.358</b>	<b>-9.579</b>	<b>229.779</b>	<b>257.216</b>	<b>-9.080</b>	<b>248.136</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2018 126.733 T€ (Vorjahr 127.789 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	12.738	-4.957	7.781	10.881	-6.157	4.723
Versicherung mit Überschussbeteiligung	113.995	-2.966	111.029	116.909	-4.188	112.720
<b>Gesamt</b>	<b>126.733</b>	<b>-7.923</b>	<b>118.810</b>	<b>127.789</b>	<b>-10.345</b>	<b>117.444</b>

### Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Deckungsrückstellung und belaufen sich netto auf insgesamt 92.102 T€ (Vorjahr 128.386 T€).

Aufwendung für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	70.359	-1.377	68.982	64.408	-383	64.025
Versicherung mit Überschussbeteiligung	21.309	1.812	23.121	60.543	3.818	64.361
<b>Gesamt</b>	<b>91.668</b>	<b>435</b>	<b>92.102</b>	<b>124.951</b>	<b>3.435</b>	<b>128.386</b>

### Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 60.638 T€ (Vorjahr 56.215 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	32.088	-890	31.197	27.736	-595	27.141
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30.764	-1.324	29.440	30.129	-1.055	29.074
<b>Gesamt</b>	<b>62.852</b>	<b>-2.214</b>	<b>60.638</b>	<b>57.865</b>	<b>-1.650</b>	<b>56.215</b>

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

#### Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	695	932	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.734	13.670	0	32	0	0
Eigenkapitalinstrumente	8.509	4.252	16.379	1.374	221	9.354
Staatsanleihen	16.225	17.475	4.723	1.292	497	4.201
Unternehmensanleihen	39.133	35.772	2.226	6.687	600	4.201
Strukturierte Schuldtitel	5.103	5.225	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.812	328	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	613	733	0	640	0	79
Darlehen und Hypotheken	380	1.290	3.388	951	0	11.382
<b>Gesamt</b>	<b>90.203</b>	<b>79.950</b>	<b>27.216</b>	<b>10.977</b>	<b>1.318</b>	<b>26.305</b>

#### Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	481	478	214	455
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	86	0	4.341	2.792	13.307	10.910
Eigenkapitalinstrumente	8	10	8.125	7.809	16.976	7.434
Staatsanleihen	834	1.668	4.177	2.838	16.433	15.551
Unternehmensanleihen	521	4.069	8.593	2.050	32.844	40.541
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	5.103	5.225
Besicherte Wertpapiere	18	10	0	134	1.793	184
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	253	7.518	104	-6.905	1.095
Darlehen und Hypotheken	0	1	0	0	4.268	13.623
<b>Gesamt</b>	<b>1.468</b>	<b>6.010</b>	<b>33.235</b>	<b>16.204</b>	<b>84.033</b>	<b>88.192</b>

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 9.637 T€ (Vorjahr 8.586 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 74.396 T€ (Vorjahr 86.432 T€).

Die IDEAL Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

### A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Leben circa ein Prozent ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 21.800 T€ (Vorjahr 22.141 T€).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

## A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Leben beschrieben. Die Organe der IDEAL Leben sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

#### **Vorstand**

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Leben wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Leben haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan sind wie folgt verteilt:

#### Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

#### Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Geldwäschebeauftragter

#### Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin

#### Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

## B.1.2 Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Mitarbeitern der IDEAL Leben besetzt. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2018 zwei Jours fixes statt.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

### **Compliance-Funktion**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Kapitel B.6 dargestellt.

### B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert, die nach der jährlichen Überprüfung im Berichtsjahr aktualisiert wurde. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Leben. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Leben übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 Prozent bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 Prozent für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20,0 Prozent der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL Leben werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2018 bei 269 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.529 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2018 20,0 Prozent.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL Leben einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Witwen- bzw. (Halb-)Waisenrente)

gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

#### B.1.4 Bewertung der Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

#### B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Leben der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

### B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

### B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

## B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

### B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL Leben streben wir einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 110,0 bis 300,0 Prozent angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

### B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen.

Das Risikokomitee ist ein 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Leben unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- Einleitung von Risikomaßnahmen
- Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

### B.3.4 Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis eines Value-at-Risk-Verfahrens zum Konfidenzniveau 99,5 Prozent ermittelt. Das bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verluste, die innerhalb eines Jahres durch das betrachtete Risiko entstehen, durch den entsprechenden Risikobeitrag gedeckt sind. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden, der jedoch nicht mit dem Value at Risk vergleichbar ist.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht (ORSA-Bericht) vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die jeweilige Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

### B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA. Auch bei extremen Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind, kann der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA beauftragen. Mögliche Auslöser werden in der internen ORSA-Richtlinie beschrieben.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für das Unternehmen.

Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. So werden europäische Staatsanleihen nicht als risikolos angesehen. Es werden darum bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Auf der anderen Seite wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Leben passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen, die beispielsweise einen Zinsrückgang, einen Aktien-Crash oder einen Rückgang der Immobilienpreise simulieren. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Juni und ist bis zur Planungsphase abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben legt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe fest. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

### B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen

können.

Für die IDEAL Leben wurden fünf Kern-, zehn Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z. B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

### B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

## B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt die Geschäftsleitung durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Leben ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde neu besetzt, da der Inhaber der Schlüsselfunktion zum 30.09.2018 ausgeschieden ist.

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision (nachstehend kurz Revision) ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31.12.2018 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

### B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

### B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31.12. des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert.

Im Jahr 2018 erfolgten 27 Revisionsprüfungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

### B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind nach § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme in § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

## B.7 Outsourcing

### B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Leben hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL Leben stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

### B.7.2 Überwachung und Prozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

## B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

### Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils der IDEAL Leben wurde die von EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln und das unternehmenseigene Risikoprofil zu bewerten. Um die Materialität der Risiken zu beurteilen, wurden diese mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

Die unternehmensindividuellen Anpassungen zur Ermittlung des GSB beziehen sich auf das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko für europäische Staatsanleihen. Diese werden in der Standardformel als risikolos betrachtet. Da die IDEAL Leben diese Auffassung nicht teilt, werden die Stressfaktoren für sonstige Staatsanleihen in der Standardformel auch für europäische Staatsanleihen angesetzt.

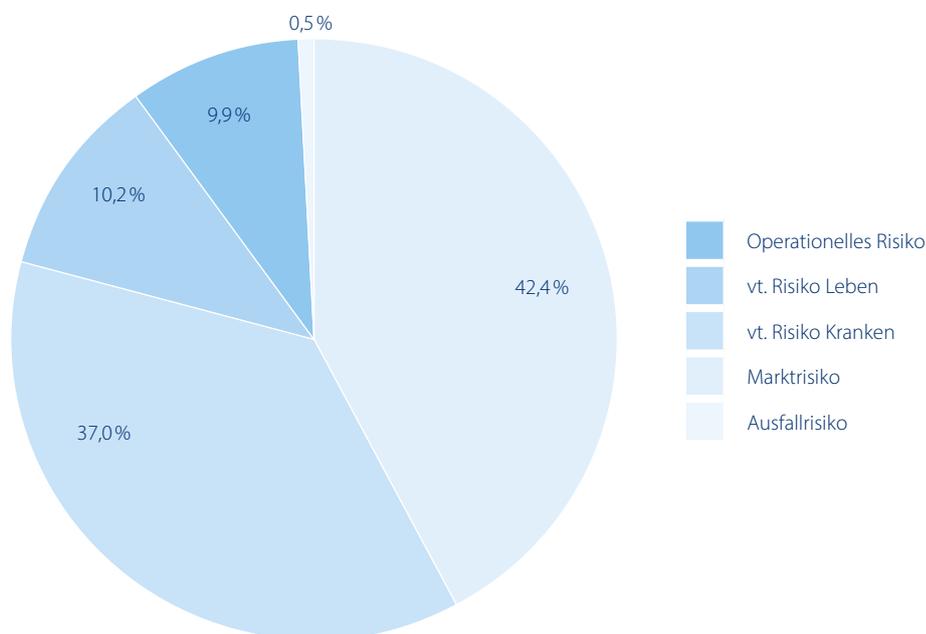
### Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Leben ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von zehn Prozent der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten (Unter-)Modul eine wichtige Rolle spielt (d.h. größer als fünf Prozent der Eigenmittel ist und mehr als 25,0 Prozent der Kapitalanforderungen des übergeordneten (Unter-)Moduls vor Diversifikationseffekten ausmacht). Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierenden Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

In der anschließenden Beschreibung des Risikoprofils beziehen sich alle Prozentzahlen auf die Summe der „Netto“-Kapitalanforderungen ohne Diversifikationseffekte und die verlustmindernde Wirkung latenter Steuern. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar:

### Kapitalanforderungen

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation und verlustmindernder Wirkung latenter Steuern)



Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit insgesamt 47,2 Prozent das Risikoprofil der IDEAL Leben. Versicherungstechnische Risiken werden bewusst eingegangen und durch Sensitivitätsanalysen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (37,0 Prozent) ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Leben (10,2 Prozent). Das Marktrisiko beläuft sich auf 42,4 Prozent der Kapitalanforderungen.

Folgende Risiken werden zum 31.12.2018 als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Zinsrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken

Im Vergleich zum Vorjahr überschreiten in diesem Jahr zwei zusätzliche Risiken die Materialitätsgrenze. Dies sind das Spreadrisiko und das Zinsrisiko, da sie aufgrund ihrer Bedeutung innerhalb des Moduls Marktrisiko als materiell eingestuft werden.

Genauere Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

Die IDEAL Leben überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

### **Stresstests und Szenarioanalysen**

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Annahmen und Ergebnisse der Simulationsrechnungen werden in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Risiken näher beschrieben. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurde der Umfang der Stress- und Szenarioberechnungen deutlich ausgeweitet. Zudem wurde die Aktualität der Datengrundlage verbessert.

### **Veränderungen zum Vorjahr**

Im Vergleich zu den Ausführungen des Vorjahresberichts wurden die Stressberechnungen und Szenarioanalysen überarbeitet und ausgeweitet. In Bezug auf die unternehmenseigenen Anpassungen der Standardformel an das Risikoprofil der IDEAL Leben erfolgte eine Änderung des Vorgehens bei der Ermittlung der Staatenrisiken. Weitere Änderungen in der Bewertung der Risiken liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

### **Wesentliche Änderungen des Risikoprofils**

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 Prozent verändert hat. Im Jahr 2018 haben sich das Zinsänderungsrisiko im Modul der Marktrisiken und das Stornorisiko in den versicherungstechnischen Risiken Kranken wesentlich verändert.

### **Prozentuale Angaben**

Die Prozentangaben in den folgenden Kapiteln, welche den Anteil der Risiken am übergeordneten (Unter-)Modul darstellen, beziehen sich jeweils auf die Kapitalanforderung für das entsprechende (Unter-)Modul ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

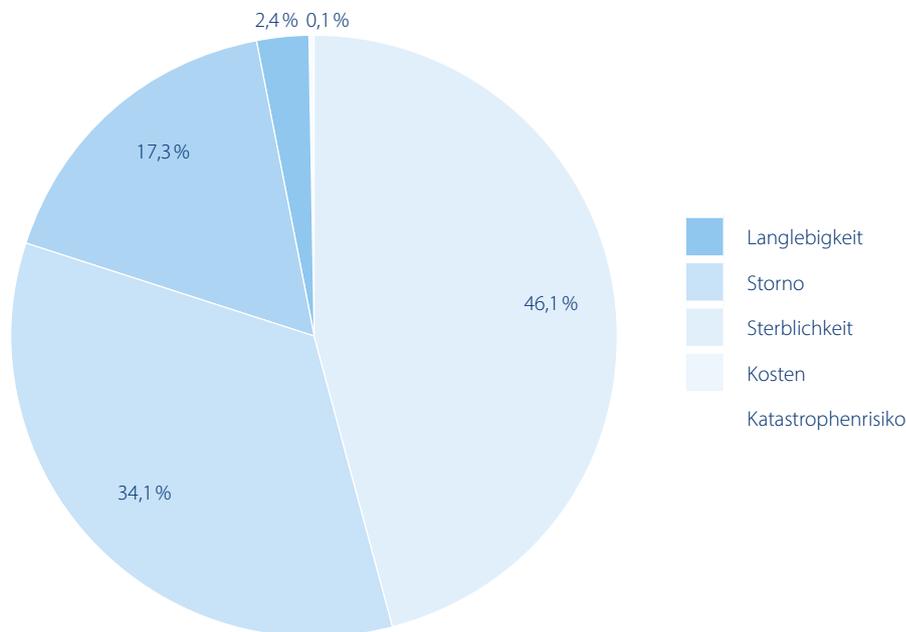
### C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es unterteilt sich in das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die versicherungstechnischen Risiken Leben haben mit 10,2 Prozent einen relativ geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der IDEAL Leben. Aus Gründen der Vollständigkeit werden sie nachfolgend grafisch dargestellt.

*Kapitalanforderungen vt. Risiko Leben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben gehören die Risiko-Untermodule Langlebigkeit, Sterblichkeit, Invalidität, Storno, Kosten und Katastrophen. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt unter Berücksichtigung sich ausgleichender Wechselwirkungen zwischen den Teilrisiken.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).
- Das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolizen ergibt, wird als Stornorisiko definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann dem maßgeblichen dieser drei Unterkategorien.

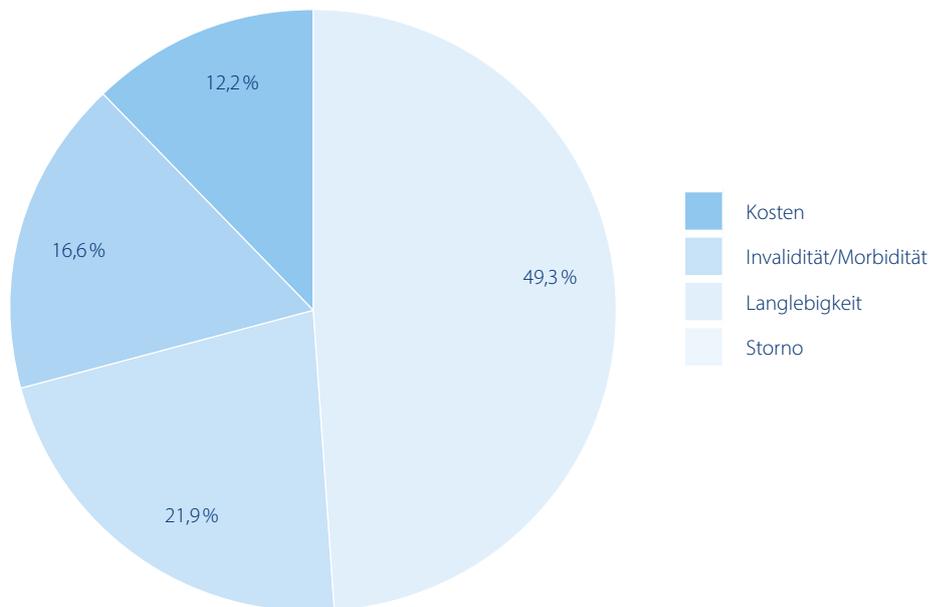
- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Renten-, aber auch bei Pflegerentenversicherungen, eine Rolle.
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

Die IDEAL Leben stuft keines dieser Risiken als materiell ein.

### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken ist für die IDEAL Leben nur das Untermodul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben relevant. Dazu gehören die Risiko-Untermodule Langlebighkeit, Invalidität, Storno und Kosten. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

*Kapitalanforderungen vt. Risiken Kranken*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



- Für die Beschreibung der Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z. B. Pflegerentenversicherungen).

Die IDEAL Leben stuft das Stornorisiko als materiell ein. Obwohl es gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Prozent zurückgeht, hat es immer noch einen großen Anteil am Gesamtrisikoprofil. Dabei ist das Massenstorno das maßgebliche Szenario. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer über die zukünftige Überschussbeteiligung beteiligt. Ein Massenstorno würde entsprechend zu einem Ausbleiben eines Großteils dieser Gewinne führen.

## C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Leben hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

## C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Leben, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

## C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt.

Die Deckelung von Abschlussprovisionen ist zurzeit Gegenstand der politischen Diskussion; die Einführung eines Provisionsdeckels ist wahrscheinlich. In diesem Fall ist mit stärkerem Einmalbeitragsgeschäft im Bereich der Rentenversicherung bzw. der IDEAL UniversalLife zu rechnen. Um die Effekte auf die Bedeckungsquoten abschätzen zu können, wurde eine entsprechende Simulation durchgeführt. In diesem Szenario wird ein zusätzlicher Beitrag von circa 30.000 bis 50.000 T€ pro Jahr erwartet. Das angenommene Einmalbeitragsgeschäft für die Planung wurde in der Rechnungszinsgeneration 0,9 Prozent verdreifacht. Auf dieser Basis wurde die Standardformel für die Jahre 2018, 2021 und 2023 neu gerechnet.

Im Ergebnis geht die Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) durch die simulierten Einmalbeiträge um 25 Prozentpunkte im aktuellen Geschäftsjahr zurück. Zum Ende des Planungshorizontes steigt die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) gegenüber dem Basisszenario um elf Prozentpunkte. Die Erhöhung der Einmalbeiträge führt somit langfristig zu einer Verbesserung der Bedeckungsquote. Damit gab die Simulation keinen Anlass zur Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells.

Im Rahmen der Rechnungslegung nach HGB hat die Zinszusatzreserve (ZZR) einen großen Einfluss auf die Höhe der Deckungsrückstellung und auf die Höhe des Rohüberschusses. Die Auswirkungen auf die IDEAL Leben wurden insbesondere aufgrund der Anpassung der Berechnungsmethodik des zu verwendenden Referenzzinses näher untersucht. Dazu wurde die Verwendung der Korridormethode simuliert und die Ergebnisse analysiert. Gegenüber dem Basisszenario ist ein deutlicher Anstieg der Geschäftsergebnisse für alle Jahre zu beobachten.

Neben der Analyse der Auswirkungen unter der Rechnungslegung nach HGB wurden auch die Effekte in der SCR-Standardformel untersucht. Die Eigenmittel steigen bei gleichzeitig höherer Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Dadurch sinkt das Netto-SCR und die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) steigt um 82 Prozentpunkte. Daraus wurde die Schlussfolgerung abgeleitet, dass die Korridormethode unter HGB und Solvency II zu besseren Ergebnissen führt. Darum waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen Simulationen gewährleistet. So wurde in den Stresssimulationen eine Bedeckungsquote von 270,0 Prozent nie unterschritten.

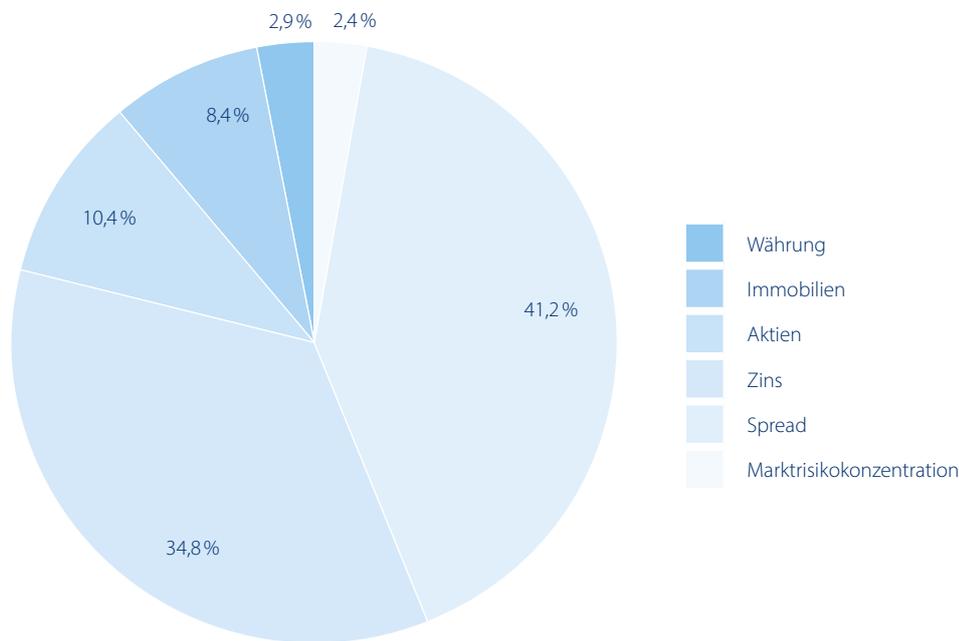
## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikoexposition

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus folgenden Risikokategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag:

*Kapitalanforderungen Marktrisiko*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



#### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Leben eine größere Risikoexposition in den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund handelt es sich hierbei um materielle Risiken. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich unwesentlich verändert.

#### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlerückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Leben stuft das Zinsänderungsrisiko als materiell ein. Maßgeblich ist an dieser Stelle das Zinsrückgangsszenario. Gegenüber dem Vorjahr ist das Zinsänderungsrisiko um 33,8 Prozent gestiegen und hat nun einen wesentlich größeren Anteil am Risikoprofil. Die Ursache dafür liegt in einer kürzeren Duration der festverzinslichen Wertpapiere. Da die Duration der Verpflichtungen auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht nahezu unverändert bleibt, erhöht sich die Durationslücke und somit das Zinsänderungsrisiko.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein.

### **Immobilienrisiko**

Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.

Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein.

### **Währungsrisiko**

Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein.

## **C.2.2 Risikokonzentration**

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen.

## **C.2.3 Risikominderungstechniken**

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL Leben werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Leben investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) werden diese Risiken berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Das Kapital wird auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist. Die Vermögenswerte werden somit im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (nach Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie) angelegt. Die Umsetzung ist im internen Anlagekatalog beschrieben. Die Einhaltung der Vorgaben wird über das Kapitalanlagecontrolling überwacht.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven und Limitauslastung dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiedieranlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft. In dieser tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagecontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

## C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Leben Stressszenarien entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Die Zinskurve hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Eigenmittel und die Bedeckungsquoten. Daher wurde im ORSA-Prozess ein Szenario mit abweichenden Stressfaktoren der Zinskurve simuliert. Der Stressfaktor wurde dafür aus der Volatilität einer 10/10-Swaption ermittelt. Der simulierte Zinsrückgang würde die Eigenmittel deutlich reduzieren und die Kapitalanforderungen erhöhen. Die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) würde im Ergebnis um 152 Prozentpunkte sinken. Als Konsequenz aus der Simulationsrechnung wird die Bedeutung der Zinskurven für die Bedeckungsquoten bestätigt. Allerdings wurden auch im Stressfall ausreichende Bedeckungsquoten ausgewiesen. Aus diesem Grund waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der relativ hohen Exponierung der IDEAL Leben in Immobilienrisiken wurde auch ein negatives Szenario für Immobilien untersucht. Dabei wurde angenommen, dass die Marktpreise für Immobilien um 25,0 Prozent fallen. In diesem Fall sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 158 Prozentpunkte. Die Simulation zeigt, dass der hohe Anteil an Immobilien dem ausgesetzten Stress standhält und weiterhin gehalten werden kann.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Aktienmärkte sehr volatil sein können und ein erhebliches Verlustpotential bergen. Aus diesem Grund wurde auch ein Aktien-Stress untersucht, obwohl die Exponierung der IDEAL Leben an dieser Stelle nicht überdurchschnittlich hoch ist. Der Stress unterstellt einen Marktwertrückgang aller direkt und indirekt gehaltenen handelbaren Aktien um 50,0 Prozent. In diesem Szenario würde die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 85 Prozentpunkte fallen. Als Schlussfolgerung aus der Simulation kann festgehalten werden, dass auch im Stressfall eine ausreichende Bedeckung ausgewiesen wird.

In der Vergangenheit konnte an den Aktienmärkten beobachtet werden, dass Aktienmarktkorrekturen über mehrere Jahre andauern können. Aus diesem Grund wurde ein Szenario untersucht, in dem der Marktwert der handelbaren Aktien jeweils 20,0 Prozent über drei Jahre zurückgeht. In dieser Simulation würde die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) im ersten Jahr um 37 Prozentpunkte fallen, im zweiten um 70 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario und im dritten um 103 Prozentpunkte. Da für die Folgejahre in der Projektion eine erhöhte Aktienquote angenommen wurde, fällt auch der Rückgang der Bedeckungsquote stärker aus. Allerdings wird auch in diesem Stress eine ausreichende Bedeckung ausgewiesen. Demnach kann der Aufbau einer strategischen Aktienquote fortgesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere haben einen dominierenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Dabei werden bewusst breit gestreute Kreditrisiken eingegangen, um eine höhere laufende Rendite zu erzielen. Demzufolge wird auch das Risikoprofil stark durch Spreadrisiken geprägt. Im Rahmen der Risikostrategie werden diese Risiken bewusst eingegangen. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Kreditspreads untersucht. Dazu wurde unterstellt, dass sich die risikolose Zinskurve in den Projektionen wie im Basisszenario entwickelt, sich die Kreditspreads aber ausweiten. Somit ist eine separate Analyse der Spreadausweitung möglich. Bei dieser Simulation sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 17 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen Stressszenarien gewährleistet. In den Stresssimulationen wurde eine Bedeckungsquote von 180,0 Prozent nie unterschritten.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Leben wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen, da sie nur etwa ein Prozent des Risikoprofils ausmacht.

### C.3.2 Risikokonzentration

Beim Kreditrisiko besteht zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 keine Risikokonzentration.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Leben über ein Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Leben über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht. Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

### C.3.4 Risikosensitivität

Der Umfang der Kreditrisiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken der IDEAL Leben ist gering. Daher führen Risikosensitivitätsanalysen des Kreditrisikos nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL Leben.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

### C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

### C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Für das Liquiditätsrisiko werden aber Stressberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

### C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profits Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt.

Er beträgt zum Stichtag für die IDEAL Leben 0 T€.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet und hat einen Anteil von etwa zehn Prozent am Risikoprofil.

### C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Leben wurde keine Risikokonzentration in den operationellen Risiken identifiziert.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Leben weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden bei der IDEAL Leben laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL Leben auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Dabei wurden auf Basis einer Gefahrenanalyse für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäfts- fortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

### C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken der IDEAL Leben sind im Verhältnis zu den Gesamtrisiken gering. Risikosensitivitätsanalysen führen nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL Leben, da die finanziellen Risiken durch Versicherungsprogramme begrenzt werden. Die Simulation eines nicht versicherbaren operativen Risikos (Bußgeld nach DSGVO) führte zu einem Rückgang der Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) von 20 Prozentpunkten. In der Stresssimulation wurde eine Bedeckungsquote von 290,0 Prozent nicht unterschritten. Es wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Strategische Risiken**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Leben insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Szenarioanalysen durchgeführt.

### **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Leben spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko der IDEAL Leben wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte der IDEAL Leben gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31.12.2018 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2018		HGB 31.12.2018		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	516	0,0	-516
Latente Steueransprüche	84.840	3,4	0	0,0	84.840
Sachanlagen für den Eigenbedarf	40.330	1,6	18.553	0,8	21.777
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.411.638	95,4	2.047.494	92,0	364.143
Immobilien (außer Eigennutzung)	416.835	16,5	245.669	11,0	171.166
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	189.972	7,5	155.538	7,0	34.434
Aktien	44.349	1,8	42.735	1,9	1.614
notiert	42.676	1,7	41.064	1,8	1.611
nicht notiert	1.673	0,1	1.671	0,1	2
Anleihen	1.693.918	67,0	1.536.989	69,1	156.928
Staatsanleihen	343.057	13,6	270.227	12,1	72.830
Unternehmensanleihen	1.195.593	47,3	1.124.330	50,5	71.264
Strukturierte Schuldtitel	131.913	5,2	120.634	5,4	11.280
Besicherte Wertpapiere	23.354	0,9	21.800	1,0	1.555
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.564	2,6	66.563	3,0	1
Darlehen und Hypotheken	8.143	0,3	7.272	0,3	870
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.940	0,3	6.468	0,3	473
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0,0	0	0,0	0
Policendarlehen	1.202	0,0	804	0,0	398
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-45.620	-1,8	63.985	2,9	-109.604
davon Kranken nach Art der Leben	-83.236	-3,3	11.864	0,5	-95.100
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	37.616	1,5	52.120	2,3	-14.504
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.450	0,6	43.342	1,9	-27.892
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.129	0,1	3.129	0,1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.222	0,4	9.222	0,4	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.334	0,1	32.137	1,4	-30.802
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.528.467</b>	<b>100,0</b>	<b>2.225.651</b>	<b>100,0</b>	<b>302.815</b>

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2018		HGB 31.12.2018		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	365.554	14,5	501.642	22,5	-136.089
Bester Schätzwert	327.675	13,0			
Risikomarge	37.879	1,5			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.588.131	62,8	1.569.078	70,5	19.052
Bester Schätzwert	1.588.131	62,8			
Risikomarge	0	0,0			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.022	0,4	9.043	0,4	-22
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	1,3	26.249	1,2	6.694
Depotverbindlichkeiten	49.867	2,0	61.906	2,8	-12.039
Latente Steuerschulden	134.398	5,3	0	0,0	134.398
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermitt- lern	9.426	0,4	9.426	0,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.277	0,1	1.277	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.781	0,3	7.781	0,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	196	0,0	1.578	0,1	-1.382
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>2.198.594</b>	<b>87,0</b>	<b>2.187.980</b>	<b>98,3</b>	<b>10.614</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Leben die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

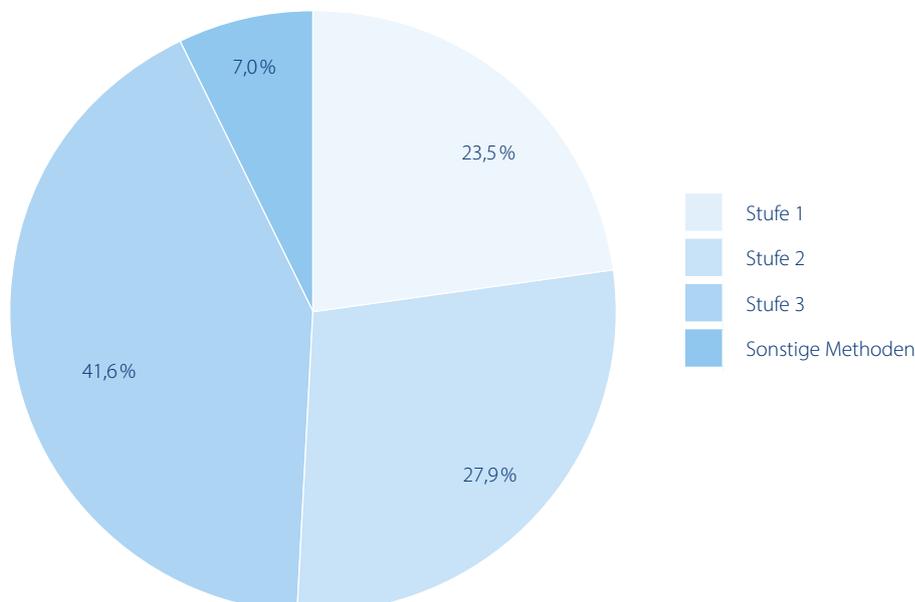
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
<b>Stufe 1</b>	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
<b>Stufe 2</b>	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
<b>Stufe 3</b>	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
<b>„Sonstige Methoden“</b>	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Leben betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2018. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil der Vermögenswerte, die anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet werden. Hauptursache dafür ist der höhere Anteil der Immobilien in der Solvabilitätsübersicht per 31.12.2018.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Leben prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

## D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die IDEAL Leben stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	516	-516

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

### Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	84.840	0	84.840

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 Prozent.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Leben betragen 84.840 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag bestehen bei der IDEAL Leben keine steuerlichen Verlustvträge. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet, da sie vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt sind. Die latenten Steueransprüche setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	1.588.131	1.435.577	152.554	30,2 %	46.033
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-45.620	63.952	-109.571	30,2 %	33.063
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	15.369	17.573	30,2 %	5.303
Sonstige Positionen					440
<b>Gesamt</b>					<b>84.840</b>

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2.7 näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich zum einen aus den abweichenden Bewertungsmethoden und zum anderen aus den zur Abzinsung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3.2). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von sechs Prozent, während unter Solvency II ein Zinssatz von 1,5 Prozent verwendet wird.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Latente Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Abschluss zu aktuellen Steuersätzen berechnet. Gegenwärtig beträgt der aktuelle Steuersatz 30,2 Prozent. Die IDEAL Leben nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in der HGB-Bilanz nicht an.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien	37.500	15.723	21.777
	Sachanlagen	2.830	2.830	0
<b>Gesamt</b>		<b>40.330</b>	<b>18.553</b>	<b>21.777</b>

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Leben anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.830 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	183.810	92.141	91.669
	Geschäftsimmobilie	205.425	142.495	62.930
	Immobilie in Bau	27.600	11.032	15.568
<b>Gesamt</b>		<b>416.835</b>	<b>245.669</b>	<b>171.166</b>

Die IDEAL Leben hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 416.835 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragsituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Die HGB-Bewertung der Wohn- und Geschäftsimmobilien erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzliche Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und die Grunderwerbsteuer.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 171.166 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass unter HGB planmäßige Abschreibungen erfolgen. Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, bleiben unter HGB hingegen unberücksichtigt. Die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht reflektieren den Anstieg des Zeitwerts auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilien.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (9)	183.337	148.246	35.091
	Beteiligungen (6)	6.635	7.292	-657
<b>Gesamt</b>		<b>189.972</b>	<b>155.538</b>	<b>34.434</b>

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen wendet die IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 DVO an.

Zum Bewertungsstichtag leitet die IDEAL Leben den Marktwert eines Tochterunternehmens auf Basis von aktuellen Kaufpreisangeboten ab. Es bestehen aus Sicht der IDEAL Leben keine Unsicherheiten bei der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht.

Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL Leben liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Diese sind daher gemäß den Anforderungen im Aufsichtsrecht grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Diese Methode stellt das maßgebliche Verfahren bei der IDEAL Leben dar. Zum Bewertungsstichtag bewertet die IDEAL Leben acht von insgesamt neun Tochterunternehmen sowie vier Beteiligungen mit dieser Methode. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL Leben betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind bei der IDEAL Leben die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten gemäß Solvency II bewertet, d. h., es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL Leben – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Unternehmensanteile entspricht schließlich dem von der IDEAL Leben gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz dieses Unternehmens.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen, insbesondere wenn innerhalb der Beteiligungen wiederum Vermögenswerte, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen, zu bewerten sind. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. stuft die IDEAL Leben als gering ein.

Die Bewertung der Anteile an zwei Beteiligungen erfolgt mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert. Die Anteile sind für die IDEAL Leben von untergeordneter Bedeutung. Diese Methode ist marktüblich und anerkannt und basiert auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Leben betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Leben werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Leben der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 34.434 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu marktnahen Werten unter Solvency II berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilswerb hingegen vollständig.

## Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	42.676	41.064	1.611
	nicht notiert	1.673	1.671	2
<b>Gesamt</b>		<b>44.349</b>	<b>42.735</b>	<b>1.614</b>

Diese Position umfasst bei der IDEAL Leben notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten.

Gemäß HGB erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 1.614 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

## Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	343.057	270.227	72.830
	Unternehmensanleihen	1.195.593	1.124.330	71.264
	Strukturierte Schuldtitel	131.913	120.634	11.280
	Besicherte Wertpapiere	23.354	21.800	1.555
<b>Gesamt</b>		<b>1.693.918</b>	<b>1.536.989</b>	<b>156.928</b>

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Bestimmung der Zeitwerte unter Solvency II erfolgt gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3. Für besicherte Wertpapiere ergibt sich der Solvency II-Wert aus den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-Flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31.12.2018 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die laufzeitadäquaten Zinssätze ergeben sich auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads). Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Leben macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch entsteht ein Wahlrecht, bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Börsenjahresschlusskurs abzuschreiben. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagjobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31.12.2018 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 156.928 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.564	66.563	1

Unter dieser Position werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 1 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

### Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.940	6.468	473
	Policendarlehen	1.202	804	398
<b>Gesamt</b>		<b>8.143</b>	<b>7.272</b>	<b>870</b>

In dieser Position werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke in Form von Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II-Abschluss resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 870 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

#### Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.450	43.342	-27.892

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 2.253 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 13.197 T€. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zum HGB-Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 87 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft. Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 27.892 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.129	3.129	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich insbesondere aus Forderungen aus Steuern (1.678 T€), Forderungen aus laufender Abrechnung an verbundene Unternehmen (684 T€) sowie Forderungen aus fälligen Mieten (539 T€) zusammen.

Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.222	9.222	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

#### Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.334	32.137	-30.802

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Vorauszahlungen und Vorschüsse (911 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (312 T€) sowie Vorräte (112 T€). Die Positionen werden unter Solvency II gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit mit der Methode bewertet, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.802 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

**Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen**

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und machen somit den Hauptteil der Verbindlichkeiten innerhalb der Solvabilitätsübersicht aus. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen marktwertnah bewerteten Betrag entsprechen, den die IDEAL Leben vorhalten müsste, um die zukünftigen Versicherungsverpflichtungen aus dem aktuellen Bestand erfüllen zu können. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt, bevor eine Gegenüberstellung zu den dazugehörigen HGB-Positionen erfolgt. Daraufhin erfolgt eine Beschreibung der etwaigen Vereinfachungen oder Veränderungen, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet wurden, sowie die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen genutzt wurden. Nach einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen schließt dieses Kapitel mit Angaben zu etwaigen wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

### D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Es handelt sich hierbei komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

### D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	327.675	1.588.131	1.915.805
Risikomarge	37.879	0	37.879
<b>Gesamt</b>	<b>365.554</b>	<b>1.588.131</b>	<b>1.953.684</b>

#### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.2.1 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- Handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen
- marktwertkonsistente Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens
- Kapitalmarktannahmen

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1 näher erläutert. Eine Beschreibung sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion mit Hilfe der Hochrechnungssoftware ALM.IT der Firma Rokoco (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnermäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen, die sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet werden. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tarifikalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in ALM.IT vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma Rokoco verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen sogenannten Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen jedoch nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Bei dem BSM handelt es sich um ein stochastisches Simulationsmodell, welches wesentlich von einer zugrunde zu liegenden Menge an unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien abhängt. Hierfür werden mit Hilfe eines sogenannten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) 1.000 verschiedene Kapitalmarktszenarien auf Grundlage der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie Annahmen zu Schwankungen und Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen erzeugt. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ESG, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ESG erzeugten 1.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 1.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt (vgl. Kapitel E.2), auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von sechs Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO, EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt getrennt für beide Geschäftsbereiche. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (siehe Ende dieses Kapitels) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Höhe der Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 37.879 T€.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

## **D.2.4 Grad der Unsicherheit**

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

### **Methoden und Modellierung**

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit natürlich durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in seiner Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem in Kapitel D.2.3 beschriebenen Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95,0 Prozent herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entspricht zum Stichtag 0,7 Prozent des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme in Höhe von 2.043.923 T€ und gibt an, dass das Intervall [2.036.795 T€, 2.051.050 T€] den tatsächlichen besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vor Anwendung der Übergangsmaßnahme mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 Prozent umschließt. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation ist sehr gering.

### **Nicht ökonomische Annahmen**

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung sich auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

### **Ökonomische Annahmen**

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und gewissen Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR). Bei der UFR handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der aktuell mit 4,1 Prozent angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

### **Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements**

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handeln kann.

### **Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer**

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

### **Datengrundlage**

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter 0,5 Prozent.

### **Äußere Einflüsse**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können, wie es zum Beispiel mit der Berechnung des Referenzzinseszins zur Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war. Im vergangenen Berichtszeitraum wurde die Deckungsrückstellungsverordnung verändert, woraufhin auch das Modell angepasst werden musste. Das heißt aber, dass die zum vorherigen Bewertungsstichtag ermittelten zukünftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve allein schon aus diesem Grunde nicht wie damals angenommen eintreten können und sich entsprechend auch der damals errechnete Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung, der Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, anders ergeben hätte.

## D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, jeweils als Nettobetrag, das heißt gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, sowie der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden.

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbetei- ligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.126	1.688	3.814
Deckungsrückstellung	463.585	1.316.196	1.779.781
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.247	6.819	9.066
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	21.818	139.788	161.606
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)</b>	<b>489.777</b>	<b>1.464.490</b>	<b>1.954.267</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	+11.864	+52.120	+63.985
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrücker- stattung und Schlussüberschussanteilfonds	-12.405	-122.280	-134.685
Verzinsliche Ansammlung	+1	+52.468	+52.469
Aktivierete Abschlusskosten	+16.779	+11.113	+27.892
Rechnungsgrundlagen	-563.803	-190.057	-753.863
Abzinsung der Zahlungsströme	-35.736	+117.982	+82.246
Zukünftige Überschussbeteiligung	+421.198	+330.412	+751.611
Risikomarge	+37.879	+10.321	+48.200
Übergangsmaßnahme	-0	-138.438	-138.438
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>365.554</b>	<b>1.588.131</b>	<b>1.953.684</b>

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, das heißt unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ausgewiesen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Kapitel D.1 bzw. D.2.7). Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, das heißt der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile, welche gemäß HGB Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind, und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung anzuwenden.

Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornos fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Die aktuelle Niedrigzinsphase, wegen der die tatsächlichen Zinsen teilweise weit unter den Rechnungszinsen liegen, wird gemäß HGB über die Zinszusatzreserve berücksichtigt, die Teil der Deckungsrückstellung ist. Da die für Solvency II maßgebliche Zinskurve zum Bewertungsstichtag in den ersten 15 Jahren unter dem Referenzzins von aktuell 2,1 Prozent und bis Jahr 39 auch unter dem durchschnittlichen Rechnungszins des Bestandes von aktuell 2,3 Prozent liegt, führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Erhöhung der Rückstellung. Die entgegengesetzte Auswirkung für die Geschäftsbereiche rührt daher, dass für die Krankenversicherungen der Barwert der garantierten Leistungen, wie er unter Solvency II bestimmt wird, negativ ist. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer über die zukünftige Überschussbeteiligung (vgl. nächsten Absatz) beteiligt. Für die risikoärmeren Versicherungen der LoB 30 ergibt sich hingegen ein positiver Wert der erwarteten garantierten Leistungen und somit führen die unterschiedlichen Zinsen unter Solvency II zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen dieses Geschäftsbereichs.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer (ZÜB) einbezogen. Diese entspricht den erwarteten Gewinnen aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Aufgrund der oben beschriebenen erwarteten Gewinne aus Prämien fällt die ZÜB des Geschäftsbereichs der Krankenversicherungen anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge (vgl. Kapitel D.2.3) wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Diese wird im Kapitel D.2.6 näher beschrieben.

## D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum neuen Aufsichtsregime zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL Leben aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung,
- Volatilitätsanpassung,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden:

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG.

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die Finanzlage der IDEAL Leben hätte.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.953.684	2.092.123	138.438
Latente Steueransprüche	84.840	126.613	41.774
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>329.872</b>	<b>233.208</b>	<b>- 96.665</b>
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	329.872	233.208	- 96.665
Solvenzkapitalanforderung	54.521	70.297	15.777
Mindestkapitalanforderung	13.630	17.574	3.944

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen in Höhe des Abzugsbetrags per 31.12.2018 um 138.438 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 41.774 T€ (Anstieg der Bewertungsunterschiede multipliziert mit dem Steuersatz der IDEAL Leben von 30,2 Prozent). Der Anstieg der latenten Steueransprüche wird als werthaltig betrachtet. Er ist vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt. Kappungen aufgrund der im Aufsichtsrecht verankerten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (siehe Kapitel E.1) sind nicht erforderlich. Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 96.665 T€. Die Solvenzkapitalanforderung ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 15.777 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Da die Mindestkapitalanforderung auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG 25,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt (siehe Kapitel E.2.2), steigt sie um 3.944 T€.

Zum 31.12.2018 lagen ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vor. Ohne Übergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote des SCR bei 331,7 Prozent, die des MCR bei 1.327,0 Prozent.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 01.01.2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Berichtszeitraum in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt. Durch diese Begrenzung ergeben sich auch für die in vergangenen Berichtszeiträumen berichteten Kennzahlen Änderungen, die nachfolgend dargestellt werden.

	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Höhe des Abzugsbetrages	158.215	148.327
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.614.257	1.809.678
Solvenzkapitalanforderung	102.728	49.115
Mindestkapitalanforderung	25.682	12.279
Basiseigenmittel	293.168	324.333
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	293.168	324.333
SCR-Bedeckungsquote	285 %	660 %

## D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29)	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	Gesamt
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-91.145	-4.342	-95.487
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	7.909	41.958	49.867
<b>Gesamt</b>	<b>-83.236</b>	<b>37.616</b>	<b>-45.620</b>

Nach HGB beträgt der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 63.985 T€, wobei 61.906 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

## D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II je Geschäftsbereich	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Krankenversicherung (LoB 29)	365.554	282.291	83.263
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	1.588.131	1.527.387	60.744
<b>Gesamt</b>	<b>1.953.684</b>	<b>1.809.678</b>	<b>144.006</b>

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 8,0 Prozent. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um 29,5 Prozent und die für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung um nur 4,0 Prozent. Die zugrunde gelegten Annahmen zur Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst. Hieraus ergaben sich vor allem im Bereich der Krankenversicherung größere Änderungen in den angenommenen Stornowahrscheinlichkeiten, woraus der Großteil der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen dieses Geschäftsbereichs resultierte.

Des Weiteren werden auch die angenommenen zukünftigen Maßnahmen des Managements jährlich überprüft. Hierbei ergab sich eine wesentliche Veränderung der Managementregeln im BSM in Bezug auf die Überschussverwendung, die die Realität besser abbildet und insgesamt zu einer Erhöhung des Wertes der zukünftigen Überschussbeteiligung und damit auch der versicherungstechnischen Rückstellungen geführt hat.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Leben nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet. Ist dies nicht der Fall, wird die Verbindlichkeit umbewertet.

### D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

#### Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.022	9.043	-22

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussaufwendungen (1.655 T€), Dienstjubiläen (1.471 T€), Arbeitszeitkonten (351 T€), Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (526 T€) sowie Zinsen auf Steuernachzahlungen (250 T€). Darüber hinaus umfasst die Position Steuerrückstellungen in Höhe von 4.429 T€.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,1 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.471 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31.12.2018 2,3 Prozent, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.493 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 4.429 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Rückstellungen sind kurzfristiger Natur mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvabilitätsübersicht werden diese Rückstellungen mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den übrigen Rückstellungen erwarten wir eine Abwicklung von bis zu einem Jahr. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	26.249	6.694

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,5 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 3,2 Prozent bestimmt. Dieser Satz wurde auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2018 prognostiziert und weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ab.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 6.694 T€ ergibt sich zum einen durch die zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen durch die unterschiedlichen Zinssätze. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleich bleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Bewertungsgrundlagen	Solvency II	HGB
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	1,50 %	3,21 %
Gehaltsdynamik	1,9 %	1,9 %
Rentendynamik	1,7 %	1,7 %

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Da der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen stark von dem angenommenen Rententrend abhängig ist, welcher in den vergangenen zwei Jahren angestiegen ist, wird von einem weiteren Anstieg dieser Position unter Solvency II sowie HGB ausgegangen.

## Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten.

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
<b>Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b> Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	26.249	6.694
<b>Andere langfristig fällige Leistungen</b> Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.471	1.493	-22

## Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	49.867	61.906	-12.039

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst werden. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von 12.039 T€.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welches nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

## Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	134.398	0	134.398

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 Prozent.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 134.398 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, das heißt, sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latente Steuerschuld T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	416.835	245.164	171.671	30,2 %	51.802
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	365.554	472.390	-106.836	30,2 %	32.238
Staatsanleihen	343.057	287.163	55.893	30,2 %	16.866
Unternehmensanleihen	1.195.593	1.160.092	35.501	30,2 %	10.713
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	189.972	152.130	37.842	30,2 %	8.868
Sonstige Positionen					13.911
<b>Gesamt</b>					<b>134.398</b>

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht (siehe Ausführungen in Kapitel D.2) unter Beachtung steuerlicher Regelungen. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Bewertungsdifferenzen bei den Staats- und Unternehmensanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Die Bewertungsunterschiede bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass diese im handelsrechtlichen wie im steuerrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen und Beteiligungen zu marktnahen Werten unter Solvency II werden die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile hingegen vollständig berücksichtigt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind zudem die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.426	9.426	0

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Voraus empfangene Beiträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beiträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 583 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz (Erfüllungsbetrag) übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2018 in Höhe von 6.144 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 2.651 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.277	1.277	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für die Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, es werden jedoch keine größeren Schwankungen erwartet.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.781	7.781	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 3.264 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern von 3.645 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 575 T€. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wie in HGB zu Erfüllungsbeträgen. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	196	1.578	-1.382

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert (Nominalwert) übernommen. Die IDEAL Leben stuft die Unsicherheit bei der Bewertung als gering ein.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten Mietvorauszahlungen zusätzlich auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.382 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

### Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Leben alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Immobilien (außer Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	Im Wesentlichen HGB-Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB-Nominalwert
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB-Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Erfüllungsbetrag
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB-Nominalwert

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Leben prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Leben zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2018	31.12.2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	329.872	324.333
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	54.521	49.115
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	13.630	12.279
SCR-Bedeckungsquote	%	605,0	660,4
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	331,7	368,0
MCR-Bedeckungsquote	%	2.420,2	2.641,4

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend gemacht.

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Leben werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Leben eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110,0 Prozent definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Leben verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

### E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Leben hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Leben stellen sich zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	134.685	127.814	6.871
Ausgleichsrücklage	Tier 1	195.187	196.519	-1.332
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>329.872</b>	<b>324.333</b>	<b>5.539</b>
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
<b>Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>329.872</b>	<b>324.333</b>	<b>5.539</b>
<b>Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>329.872</b>	<b>324.333</b>	<b>5.539</b>

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Leben über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL Leben verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Leben nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile der IDEAL Leben entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.6.

### E.13 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Leben – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage – und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

#### Überschussfonds

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
<b>Überschussfonds</b>	134.685	127.814	6.871

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteils übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Da zum Stichtag eine Kappung notwendig war, beträgt der Überschussfonds 134.685 T€. Er entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteils. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds damit um 6.871 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist auf das Anwachsen der nicht festgelegten RfB unter HGB zurückzuführen.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteil, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zwecke.

#### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Leben zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	37.671	34.692	2.979
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	292.201	289.641	2.560
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>329.872</b>	<b>324.333</b>	<b>5.549</b>
Abzüglich Überschussfonds	-134.685	-127.814	6.871
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>195.187</b>	<b>196.519</b>	<b>-1.332</b>

Zur Stärkung des HGB-Eigenkapitals hat die IDEAL Leben im Berichtszeitraum 2.979 T€ in die Verlustrücklage eingestellt. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.560 T€ auf 292.201 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	302.815	265.098	37.718
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen <sup>1</sup>	117.036	150.883	-33.847
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-127.650	-126.340	-1.310
<b>Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB</b>	<b>292.201</b>	<b>289.641</b>	<b>2.560</b>

<sup>1</sup> Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten per 31.12.2018 resultieren insbesondere aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (192.943 T€), aus Anleihen (156.928 T€), latenten Steuern (84.840 T€) und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (-109.604 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für den Geschäftsbereich Krankenversicherung 136.089 T€, für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung -19.052 T€. Haupttreiber für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Leben in Höhe von -134.398 T€. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL Leben verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Leben kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit keine Ausschüttungen an Anteilseigner tätigen oder beschließen. Die IDEAL Leben verfügt zudem nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Leben daher keine Rolle. Im Ergebnis sinkt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 1.332 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z. B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA prüft die IDEAL Leben regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z. B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL Leben, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

#### E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 292.201 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	0	0	0
1. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	37.671	34.692	2.979
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	33.435	30.456	2.979
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236	4.236	0
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>37.671</b>	<b>34.692</b>	<b>2.979</b>
Bewertungsdifferenzen	292.201	289.641	2.560
<b>Eigenmittel Solvency II</b>	<b>329.872</b>	<b>324.333</b>	<b>5.539</b>

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung zu ermitteln. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um die quantifizierbaren Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre auftreten. Die Mindestkapitalanforderung stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Leben jedoch nicht einschlägig sind.

### E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Leben verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung des SCR wird das Branchensimulationsmodell vom GDV (BSM) verwendet. Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	347.895	319.443	28.452
Gegenparteiausfallrisiko	4.872	8.366	-3.494
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.144	60.479	-335
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	208.836	218.653	-9.817
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	0
Diversifikationseffekt	-149.671	-151.661	1.990
<b>Basis-Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>472.075</b>	<b>455.280</b>	<b>16.796</b>
Operationelles Risiko	9.574	10.289	-714
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-403.568	-395.229	-8.339
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-23.561	-21.225	-2.336
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>54.521</b>	<b>49.115</b>	<b>5.406</b>

Die für die IDEAL Leben bedeutsamsten Risiken stellen somit das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben dar.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos werden die Vereinfachungen gemäß Artikel 107 DVO angewendet.

Wie in Kapitel D.2 formuliert, wendet die IDEAL Leben auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern wurde die Übergangsmaßnahme ebenfalls berücksichtigt.

Das SCR der IDEAL Leben hat sich im Berichtszeitraum um 11,0 Prozent erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Marktrisiken.

## E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) darf die absolute Untergrenze von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der von den besten Netto-Schätzwerten und dem riskierten Kapital abhängige Wert ergibt sich durch die Berechnung eines linearen MCR (entspricht 10.601 T€). Dieser ist nach unten durch 25,0 Prozent (entspricht 13.630 T€) und nach oben durch 45,0 Prozent (entspricht 24.534 T€) des SCR begrenzt. Zum Bewertungsstichtag lag dieser Wert deutlich unter der 25-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund ergibt sich das sogenannte kombinierte MCR also als 25,0 Prozent des SCR und beträgt 13.630 T€.

Wie in Kapitel D.2 formuliert, wendet die IDEAL Leben auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des MCR wurde die Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Das MCR hat sich im Berichtszeitraum wie das SCR um 11,0 Prozent erhöht. Der Anstieg entspricht exakt der relativen Veränderung des SCR, da das MCR 25,0 Prozent des SCR beträgt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Leben nicht in Anspruch genommen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Leben verwendet kein internes Modell.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	84.840
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	40.330
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	2.411.638
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	416.835
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	189.972
Aktien	<b>R0100</b>	44.349
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	42.676
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	1.673
Anleihen	<b>R0130</b>	1.693.918
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	343.057
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	1.195.593
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	131.913
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	23.354
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	66.564
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	8.143
Policendarlehen	<b>R0240</b>	1.202
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	6.940
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-45.620
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-45.620
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-83.236
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	37.616
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	15.450
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	3.129
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	9.222
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	1.334
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.528.467</b>

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.953.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	365.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	327.675
Risikomarge	<b>R0640</b>	37.879
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.588.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.588.131
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	9.022
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	32.943
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	49.867
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	134.398
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	9.426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.277
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	7.781
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	196
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>2.198.594</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>329.872</b>

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>									
Netto	<b>R0200</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>									
Netto	<b>R0300</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>									
Netto	<b>R0400</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	96.364	143.251							239.615
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	5.993	3.586							9.579
Netto	<b>R1500</b>	90.372	139.664							230.036
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	96.195	143.163							239.358
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	5.993	3.586							9.579
Netto	<b>R1600</b>	90.203	139.577							229.779
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	12.738	113.995							126.733
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	4.957	2.966							7.923
Netto	<b>R1700</b>	7.781	111.029							118.810
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	70.359	21.309							91.668
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	1.377	-1.812							-435
Netto	<b>R1800</b>	68.982	23.121							92.102
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>31.197</b>	<b>29.440</b>							<b>60.638</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									<b>6.294</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>66.932</b>

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	<b>R0010</b>								
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<b>R1400</b>		<b>GERMANY</b>						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	239.615							239.615
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	9.579							9.579
Netto	<b>R1500</b>	230.036							230.036
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	239.358							239.358
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	9.579							9.579
Netto	<b>R1600</b>	229.779							229.779
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	126.733							126.733
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	7.923							7.923
Netto	<b>R1700</b>	118.810							118.810
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>	91.668							91.668
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-435							-435
Netto	<b>R1800</b>	92.102							92.102
Angefallene Aufwendungen	<b>R1900</b>	60.638							<b>60.638</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								<b>6.294</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								<b>66.932</b>

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bestער Schätzwert</b>											
<b>Bestער Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	<b>1.716.248</b>									<b>1.716.248</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	37.616									37.616
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	1.678.632									1.678.632
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	<b>10.321</b>									<b>10.321</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bestער Schätzwert	<b>R0120</b>	-128.117									-128.117
Risikomarge	<b>R0130</b>	-10.321									-10.321
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>1.588.131</b>									<b>1.588.131</b>

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			<b>327.675</b>			<b>327.675</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			-83.236			-83.236
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			410.910			410.910
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	<b>37.879</b>					<b>37.879</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>365.554</b>					<b>365.554</b>

Anhang I // S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.953.684	138.438			
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	329.872	-96.665			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	329.872	-96.665			
SCR	<b>R0090</b>	54.521	15.777			
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	329.872	-96.665			
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	13.630	3.944			

**Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>					
Überschussfonds	<b>R0070</b>	134.685	134.685			
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>					
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	195.187	195.187			
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	<b>R0160</b>					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	<b>R0230</b>					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	329.872	329.872			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	329.872	329.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	329.872	329.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	329.872	329.872			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	329.872	329.872			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>54.521</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>13.630</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>605,0 %</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>2420,2 %</b>				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	329.872	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	134.685	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>195.187</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>0</b>	

**Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	347.895		Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	4.872		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	60.144	None	Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	208.836	None	Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>			
Diversifikation	<b>R0060</b>	-149.671		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>472.075</b>		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	9.574
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-403.568
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-23.561
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>54.521</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>54.521</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	

**Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	10.601

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	1.245.166	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	726.547	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	<b>R0250</b>		<b>3.300.801</b>

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	10.601
SCR	<b>R0310</b>	54.521
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	24.534
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	13.630
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	13.630
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>13.630</b>